

Wien, am 03.05.2024
Zl. 8 aus 2023/24

KUNDMACHUNG

Lehrgangsbeiträge für das Studienjahr 2024/25

Die Kommission für den Vorstudienlehrgang der Wiener Universitäten (VWU) hat in ihrer Sitzung am 29. April 2024 beschlossen:

Der Lehrgangsbeiträge für den Besuch des Universitätslehrganges „Vorstudienlehrgang der Wiener Universitäten - Universitätslehrgang zur Vorbereitung auf Ergänzungsprüfungen“ (VWU) werden für das Studienjahr 2024/25 wie folgt festgelegt:

1. Allgemeiner Lehrgangsbeitrag - Deutsch

Der Lehrgangsbeitrag für Studierende, welche Lehrveranstaltungen aus „Deutsch für Anfängerinnen und Anfänger“ oder Lehrveranstaltungen aus „Deutsch für Fortgeschrittene“ besuchen, beträgt

- für das Wintersemester 2024/25 **EUR 1.493,-**,
- für das Sommersemester 2025 **EUR 1.535,-**.

Der Lehrgangsbeitrag wird von jenem Kooperationspartner eingehoben, wo die Anmeldung zum Besuch von Lehrveranstaltungen erfolgt bzw. ein Kursplatz zugewiesen wird.

2. Reduzierter Lehrgangsbeitrag - Deutsch

Der Lehrgangsbeitrag für Studierende, welche Staatsangehörige gemäß der Beilage „**Länderliste 1**“ sind, beträgt für den Besuch von Lehrveranstaltungen aus „Deutsch für Anfängerinnen und Anfänger“ (Kurse AN, AV, EV) oder Lehrveranstaltungen aus „Deutsch für Fortgeschrittene“

- für das Wintersemester 2024/25 **EUR 595,-**,
- für das Sommersemester 2025 **EUR 612,-**.

Diese Studierenden sind verpflichtet, sich ausschließlich am Vorstudienlehrgang der Wiener Universitäten (VWU) anzumelden.

Der „reduzierte Lehrgangsbeitrag – Deutsch“ ist auch von jenen Studierenden für den Besuch von Lehrveranstaltungen aus „Deutsch für Anfängerinnen und Anfänger“ (Kurse AN, AV, EV) oder Lehrveranstaltungen aus „Deutsch für Fortgeschrittene“ am Vorstudienlehrgang zu entrichten, welche

- zugelassene Asylwerber/innen oder
- anerkannte Flüchtlinge oder Subsidiär Schutzberechtigte in Österreich oder
- Staatsangehörige der „**Länderliste 2**“ sind

und einen Kursplatz am Vorstudienlehrgang Wien selbst erhalten. Falls die verfügbaren Kursplätze am Vorstudienlehrgang Wien nicht für alle Studierenden dieser Personengruppe

ausreichen, werden die Kursplätze zuerst an fortsetzende Studierende dieser Personengruppe und danach an erstsemestrige Studierende aufgrund der im Einstufungstest festgestellten Deutschkenntnisse vergeben. Sollten Studierende nach diesen Kriterien keinen Platz am Vorstudienlehrgang selbst erhalten, haben sie sich bei einem Kooperationspartner anzumelden und den unter Punkt 1 genannten „allgemeinen Lehrgangsbeitrag – Deutsch“ zu entrichten.

Der Anspruch auf den „reduzierten Lehrgangsbeitrag – Deutsch“ ist durch Vorlage entsprechender Dokumente nachzuweisen.

Der Anspruch auf den reduzierten Lehrgangsbeitrag gemäß diesem Abschnitt erlischt jedoch für alle Folgesemester, wenn entweder

- die Anwesenheit in der Lehrveranstaltung „Deutsch für Anfängerinnen und Anfänger“ (Kurse AN, AV, EV) in einem Semester weniger als 70% beträgt, oder
- nicht spätestens nach zwei Semestern der Aufstieg von Lehrveranstaltungen „Deutsch für Anfängerinnen und Anfänger“ (Kurse AN, AV, EV) in Lehrveranstaltungen „Deutsch für Fortgeschrittene (mit oder ohne Fächer)“ (Kurse FG, WF, FF) erfolgt oder
- nicht spätestens nach zwei Semestern Besuch von Lehrveranstaltungen „Deutsch für Fortgeschrittene (ohne Fächer)“ (Kurse FG, WF) die Ergänzungsprüfung aus deutscher Sprache abgelegt wird.

3. Lehrgangsbeitrag für Lehrveranstaltungen mit Fächerunterricht¹

Der Lehrgangsbeitrag für Studierende, welche Lehrveranstaltungen aus „Deutsch mit Fächern (Fortgeschrittenenniveau im Fach Deutsch)“ oder nur Lehrveranstaltungen aus „einem Fach oder mehreren Fächern“ am Vorstudienlehrgang Wien besuchen, beträgt einheitlich

- für das Wintersemester 2024/25 EUR 595,-,
- für das Sommersemester 2025 EUR 612,-.

Falls nicht ausreichend Kursplätze für Lehrveranstaltungen aus „Deutsch mit Fächern (Fortgeschrittenenniveau im Fach Deutsch)“ am Vorstudienlehrgang verfügbar sind (wobei in diesem Fall die beim Einstufungstest festgestellten Deutschkenntnisse zur Vergabe der allenfalls verfügbaren Kursplätze herangezogen werden), haben die betroffenen Studierenden in diesem Semester Lehrveranstaltungen aus „Deutsch für Fortgeschrittene“ bei einem Kooperationspartner zu besuchen und dort den „allgemeinen Lehrgangsbeitrag – Deutsch“ gemäß Abschnitt 1 zu entrichten.

Beilage: Länderlisten

Für die VWU-Kommission:


ao. Univ. Prof. Dr. Gerald Haidinger
Vorsitzender der VWU-Kommission

Angeschlagen an die Amtstafel am:

Abgenommen am:

¹ Derzeit wird Unterricht in folgenden Fächern angeboten: Biologie, Chemie, Englisch, Geografie und Wirtschaftskunde, Geschichte und Sozialkunde, Mathematik, Physik.

Beilage

„Länderliste 1“ zur Kundmachung der Kommission für den Vorstudienlehrgang der Wiener Universitäten vom 03.05.2024, Zl. 8 aus 2023/24²

Afghanistan
Angola
Äthiopien
Bangladesch
Benin
Burkina Faso
Burundi
Dschibuti
Eritrea
Gambia
Guinea
Guinea-Bissau
Haiti
Jemen
Kambodscha
Kiribati
Komoren

Kongo, Demokratische Republik
Korea, Demokratische Volksrepublik
Laos
Lesotho
Liberia
Madagaskar
Malawi
Mali
Mauretanien
Mosambik
Myanmar
Nepal
Niger
Ruanda
Sao Tomé und Príncipe

Salomonen
Sambia
Senegal
Sierra Leone
Somalia
Sudan
Süd Sudan
Syrien
Tanzania
Timor-Leste (Osttimor)
Togo
Tschad
Tuvalu
Uganda
Zentralafrikanische Republik

„Länderliste 2“ zur Kundmachung der Kommission für den Vorstudienlehrgang der Wiener Universitäten vom 03.05.2024, Zl. 8 aus 2023/24³

Albanien
Armenien
Bosnien und Herzegowina

Georgien
Kosovo
Moldau
Montenegro

Nordmazedonien
Palästina
Serbien

² Diese Länderliste setzt sich zusammen aus den Least Developed Countries (LDC) und Other Low Income Countries (OLIC) der Liste des Development Assistance Committee (DAC) / Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD).

³ Diese Länderliste setzt sich zusammen aus den Schwerpunktländern und Schwerpunktregionen der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (sofern sie nicht bereits in der Länderliste 1 enthalten sind).